



Gemeinde Gebenbach

Az: 21-612

**Vollzug des § 196 BauGB und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 05.04.2005 mehrfach geändert (§ 1 V v. 30.09.2014, 411);
Bodenrichtwerte vom 31.12.2020**

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in der Sitzung vom 08.06.2021 gemäß § 196 BauGB i. V. m. § 12 BayGaV die Bodenrichtwerte für Bauland für den Landkreis Amberg-Weilburg zum 31.12.2020 ermittelt.

Die Übersicht über die Bodenrichtwerte vom 31.12.2020 für das Gemeindegebiet wird für die Dauer eines Monats vom 21.06.2021 bis 20.07.2021 im Rathaus in Hahnbach, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach, Bauamt, Zimmer-Nr. 11 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Es wird auf das Recht hingewiesen, dass von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Amberg-Weilburg, Zimmer-Nr. 3.1.32, Gebäude 3, Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangt werden können (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte und aus der Kaufpreissammlung durch das Landratsamt sind nach dem Kostengesetz und nach Tarif-Nr. 2.1.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Kontaktdaten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses:

Tel. 09621/ 39-355, -520 oder -354

E-Mail: gutachterausschuss@amberg-sulzbach.de

Hahnbach, den 21.06.2021

Peter Dotzler
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln

vom: 22.06.2021

bis: 22.07.2021

bestätigt: